

KREISVERWALTUNG ALZEY-WORMS
Abfallwirtschaftsbetrieb
Az.: AWB-704-044/rei

55232 Alzey, den 02.09.03

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 38

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Werksausschuss**

Sitzungsdatum: 01.09.2003

Uhrzeit: 14.00- 14.50 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

A n w e s e n h e i t s l i s t e

Vorsitzender

2. Kreisbeigeordneter Rohschürmann

Kreisbeigeordnete		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	nicht anwesend
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	X	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim		entschuldigt

Kreisverwaltung

KOVRin Emrich
OAR Dittmann
VA Schulze
VA List-Kalusche
VA Zimmermann

Gäste

Herr Bräckelmann, Schirmer Umwelttechnik

Schriftführer/in

VA Reidenbach

Mitglieder und Stellvertreter

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entsch.	nicht entsch.
Espenschied, Philipp, Siefersheim	X		
Lenges, Franz Josef, Eckelsheim			
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim		X	
Merker, Helga, Gau-Odernheim	X		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	X		
Pühler, Karlheinz, Schornsheim			
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Anklamm-Trapp, Kathrin, Monsheim	X		
Waldmann, Erwin, Flonheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	X		
Himmler, Roland, Osthofen			
Spies, Karl, Saulheim	X		
Kerz, Andreas, Saulheim			
Schnabel, Heinz-Herm., Erbes-Büdesch.		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim	X		
Müller, Christine, Eich		X	
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Clar, Georg-Heinz, Alzey	X		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Seibert, Otto-Albert, Hamm	X		
Erbes- Heribert, Spiesheim			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-H.	X		
Becker, Klaus, Bornheim			
Richtscheid, Adalbert, Alzey	X		
Marx, Elmar, Alzey			
Eifinger, Bernhard, Framersheim	X		
Daub, Werner, Bechtolsheim			
Siegfried, Werner, Alzey	X		
Zimmermann, Monika, Nack			

Vorsitzender Rohschürmann begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt zu ergänzen und zwar

TOP 7 Vergärungsanlage;

Anschaffung von Ersatz- und Verschleißteilen für die Schneckenpressen – Schneckenauflaufbereitung.

-Auftragsvergabe

Die Ausschussmitglieder stimmten diesem Antrag einstimmig zu.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachenummer</u>
Öffentlicher Teil		
1	Vollzug der Verpackungsverordnung; -Sachstandsbericht zum Dualen System	103/2003
2	Zwischenbericht des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Wirtschaftsplan per 30.06.2003	104/2003
3	Mitteilungen und Anfragen	

**Vollzug der Verpackungsverordnung;
-Sachstandsbericht zum Dualen System****I. Sachverhalt**

Die Europäische Kommission hat der DSD AG aufgegeben, ab 01.01.2004 neue Leistungsverträge abzuschließen.

Der Landkreis Alzey-Worms hat, wie die meisten Gebietskörperschaften, die Zusatzvereinbarung zur Abstimmungserklärung zum 31.12.2003 gekündigt. Das Bundeskartellamt drängt auf mehr Wettbewerb in der Entsorgungs- und Verwertungsbranche. Die Freistellung des Dualen Systems vom Kartellverbot läuft Ende 2006 aus. Zwischenzeitlich sind weitere Bewerber auf dem Markt, die aber nur teilweise von den jeweiligen Landesregierungen anerkannt und zugelassen sind (Beispiel: Landbell in Hessen).

Andererseits fordern Kritiker des „DSD-Müllmonopols“ schon seit längerer Zeit, vom Dogma der Mülltrennung abzugehen. So sollten Verpackungsabfälle mit allen anderen trockenen und verwertbaren Bestandteilen des Hausmülls zusammen in einem Erfassungssystem gesammelt werden.

Bedingt durch die Einführung des Zwangspfandes auf Einwegverpackungen rechnet die DSD AG im laufenden Jahr mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 310 Millionen € und einem Verlust, der durch Rückstellungen und einen Gewinnvortrag aus 2002 ausgeglichen werden kann.

Eine Besonderheit besteht im Landkreis Alzey-Worms dadurch, dass wir mit dem Leistungserbringer in unserer Region, der KCD, Bad Kreuznach, einen Vertrag über die Einsammlung von grafischem Papier geschlossen haben, der am 30.09.2005 endet.

Die DSD AG hat dem Landkreis Alzey-Worms mit Schreiben vom 07.07.2003 eine Abstimmungsvereinbarung vorgelegt, deren Systembeschreibung nicht unsere getrennte Papiersammlung berücksichtigt. Wir werden diese Abstimmungsvereinbarung nicht akzeptieren. Aber auch die kommunalen Spitzenverbände empfehlen, die von DSD vorgelegte Abstimmungsvereinbarung nicht zu unterschreiben, weil diese nicht mit ihnen abgestimmt wurde, insbesondere wegen unklarer Regelungen über die Zahlung von Nebenentgelten, die DSD zu leisten hätte und wegen des Sonderkündigungsrechts, das sich die DSD einräumt, wenn die dauerhafte Existenz des Systembetreibers durch kartellrechtliche Beendigungsentscheidungen in Frage gestellt werden sollte.

DSD beabsichtigt im Laufe dieses Jahres „Vorortgespräche“ zu führen.

Wir schlagen vor, der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände zu folgen und die vorgelegte Abstimmungsvereinbarung nicht zu akzeptieren. Selbst wenn bis Ende dieses Jahres keine vertragliche Übereinstimmung gefunden würde, befürchten wir keine negativen Auswirkungen im Einsammel- und Verwertungsbereich, da der derzeitige Leistungserbringer KCD, Bad Kreuznach, an der Weiterführung der Dienstleistung interessiert ist. Detailgespräche sind hierüber jedoch noch nicht geführt worden.

Da ab dem 01.01.2004 neue Leistungsverträge mit der DSD AG abzuschließen sind, hat der AWB, der für die Sammlung und Verwertung der PPK-Fraktion federführend verantwortlich ist, diese neu auszuschreiben.

Der über die Biotonne eingesammelte Anteil an Papier, Pappe und Kartonage bleibt, entsprechend der Regelung im Rahmen des Abfuhrvertrages mit der Fa. Hinkel, bis Ende 2008 bestehen.

Die in den Wertstoffhöfen gesammelte PPK-Fraktion sollte einer gesondert in Auftrag zu gebenden Sortieranalyse unterzogen werden, um die darin enthaltenen DSD-Anteile festzustellen. Nur für diese müsste dann mit der DSD AG abgerechnet werden.

Nach Beschlussbildung des Bundeskartellamtes ist die PPK-Fraktion von den öffentlich-rechtlichen Kommunen zu 100 % selbst auszuschreiben und zu entsorgen. Der AWB beabsichtigt, diese Aufgabe an private Unternehmen zu vergeben.

Das Ingenieurbüro *SCHIRMER Umwelttechnik GmbH* wurde deshalb mit der Erstellung einer Ausschreibung über die Entsorgung der PPK-Fraktion von den Wertstoffhöfen beauftragt. Innerhalb dieser beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb (Nichtoffenes Verfahren gem. VOL Teil A) bewarben sich 15 Firmen um eine Teilnahme. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wurde für folgende Firmen eine Empfehlung ausgesprochen:

KCD Container-Dienst, Bad-Kreuznach; SITA Wagner, Ochtendung; RWE Umwelt Südwest, Wüschheim; Rethmann Region Süd, Reichenbach; Jakob Becker, Mehlingen; Müll-Hinkel, Alzey; Cleanaway Egelsbach, Darmstadt; RPS Altvater, Grünstadt.

Diese teilnehmenden Firmen sollen nun mit einer Angebotsabgabe beauftragt werden.

Der vorgesehene Vertrag soll eine Laufzeit vom 01.01.2004 bis zum 30.09.2005 haben. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Vertrag über die Einsammlung von grafischem Papier mit dem Leistungserbringer KCD, Bad Kreuznach.

Aussprache:

Der Vorsitzende erläuterte die Vorlage.

Beschluss:

Der Werksausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgaberest:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Zwischenbericht des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Wirtschaftsplan per 30.06.2003**Sachverhalt:****Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2003 per 30. Juni 2003 (§ 21 EigAnVO)**

Nach den Geschäftsvorfällen des 1. Halbjahres 2003 ist für das Wirtschaftsjahr 2003 mit Mehreinnahmen von rd. 261.100 € und Mehrausgaben von rd. 257.100 € zu rechnen. Dadurch würde sich der Jahresfehlbetrag um rd. 4.800 € auf 48.000 € vermindern.

Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus:

Gebührenerlösen	116.000 €	
Gasverwertung	85.000 €	
Verwertungsgutschriften	70.000 €	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	77.500 €	
Mahngebühren, Sonstige Erlöse	25.000 €	373.500 €
<u>vermindert um rückläufige Erlöse von</u>	-----	
Selbstanlieferern auf der KMD	72.000 €	
Gewerbemüll	26.400 €	
Grünabfälle	14.000 €	112.400 €

Saldiert		261.100 €
	=====	

Die Mehrausgaben stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Strom, Gas, Wasser, Abwasser	148.500 €	
Personalkosten incl. Wertstoffhöfe	72.400 €	
Maschinelle Anlagen	32.200 €	
Einsammelkosten Sperrmüll und Papier	76.000 €	
<u>vermindert um geringere Aufwendungen für:</u>	-----	329.100 €
Wertstoffhöfe	23.000 €	
Entsorgung von Kühl- und Elektrogeräten	28.000 €	
Gebühren für Untersuchungen und Analysen	14.000 €	
Müllgefäß-Änderungsdienst	7.000 €	72.000 €

Saldiert		257.100 €
	=====	

Wir bitten den Werksausschuss um Kenntnisnahme.

Aussprache:

Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Über- und Unterschreitungen und führte aus:

Verwertungsgutschriften betreffen ausschließlich Papier aufgrund höherer Indexwerte.

Auflösung nicht benötigter Rückstellungen resultieren aus

geringeren Rücknahmeverpflichtungen gegenüber RPS durch Austauschverbund

Kompostwerk Grünstadt

Schadenersatz für beschädigtes Müllfahrzeug MDF wurde durch Versicherung

geleistet

Die Fermenterleerung konnte kostengünstiger durchgeführt werden.

Den Mehrkosten beim Strom von 148 500 € stehen höhere

Gasverwertungserträge von 85 000 € gegenüber.

Verbleiben Mehrkosten von 63 500 €

Diese resultieren aus gestiegener Strom- und Ökosteuern plus Mehrwertsteuer = rd. 50 400 €

Zur Zeit verhandelt unser Wirtschaftsprüfer mit der Finanzverwaltung mit dem Ziel, dass auf die ins öffentliche Netz eingespeisten Strommengen keine Strom- und Mehrwertsteuer zu rechnen ist.

Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus den Kosten für

das Personal bei den Wertstoffhöfen aufgrund der Anforderungen der

Gebietskörperschaften rd. 17 000 €

für einen zusätzlichen Mitarbeiter bei der VGA (Jahresvertrag) bis 31.12.03

= 36 000 € und doppelte Personalkosten für einen längerfristig erkrankten

Mitarbeiter, der nach Dienstaufnahme ab 19.08.03 innerhalb der Verwaltung versetzt wurde.

Die höheren Aufwendungen für Spermüll wurden aufgrund der Abschlagszahlungen der Firma MDF kalkuliert. Endabrechnung am Jahresende.

Beschluss:

Der Werksausschuss nimmt vom Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes per 30.06.2003 Kenntnis.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:
Haushaltsansatz:
Haushaltsausgaberest:
noch verfügbar:
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig .. Ja .. Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen**Inhalt der Mitteilung:****Durchführung der Änderung der Gewerbeabfallverordnung zum 01.01.2003:**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Rahmen des Vollzugs der Abfallgesetze (Änderung der Gewerbeabfallverordnung zum 01.01.2003) alle im Landkreis Alzey-Worms gemeldeten Gewerbetreibenden anzuschreiben und eine Erhebung bezüglich der dort anfallenden Abfälle zur Beseitigung vorzunehmen. Erforderlichenfalls ist ein Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung herzustellen, d.h. es müssen entsprechende Abfallgefäße zugeteilt werden.

Diese Erhebung erfolgt seit Mitte April 2003.

Bisher wurde die Erhebung bei den Gewerbetreibenden der Stadt Osthofen, Verbandsgemeinden Alzey-Land, Westhofen und Monsheim durchgeführt. Es wurden ca. 3.200 Gewerbetreibende angeschrieben.

Bisher haben sich daraufhin zusätzlich ca. 160 Betriebe an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen.

Z.Zt. werden die Gewerbetreibenden der Stadt Alzey angeschrieben, anschließend die Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Eich. Für die Stadt Alzey und Verbandsgemeinde Wörrstadt sind uns ca. 3.200 Gewerbetreibende gemeldet, von der Verbandsgemeinde Eich liegen uns trotz mehrfacher Erinnerungen noch keine Daten vor.

Die Auswertung der Rückantworten wird danach vorgenommen.

Diese sehr zeitintensive Erhebung konnte neben dem „normalen“ Tagesgeschäft nur mit Hilfe einer für 6 Monate beschäftigten Praktikantin durchgeführt werden.

Bei den Rückantworten hat sich ergeben, dass viele Gewerbebetriebe schon längere Zeit nicht mehr bestehen, jedoch eine Abmeldung nicht erfolgt ist und so als „Karteileichen“ weitergeführt wurden. Durch unsere Erhebung kann somit gleichzeitig eine Bereinigung der Gewerberegister der einzelnen Verwaltungen im Kreisgebiet vorgenommen werden.

Inhalt der Mitteilung:

Probleme bei der Gebührenveranlagung durch das neue EWOIS-System

Durch die landesweite Neugestaltung des EWOIS (Einwohnerinformationssystem) kommt es zu erheblichen Problemen bei der Übermittlung der Daten, die maßgebend für den Abfallwirtschaftsbetrieb in Bezug auf die Gebührenveranlagung sind. So liegen dem AWB Daten nach dem alten System bis einschließlich 28.03.2003 vor, die ordnungsgemäß verarbeitet sind.

Obwohl die Umstellung schon lange bekannt war und das vorherige System des Datenausgleichs mittlerweile ausgereift war, gibt es offensichtlich Probleme im Austausch der Daten. Die erste neue Datenübermittlung erfolgte am 28.04.2003 und war für den AWB überhaupt nicht verwertbar. Aufgrund vieler Reklamationen und Nachbesserungen der neuen Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH (KommWis) in Mainz erhielt der AWB erneut eine Datenübermittlung der Daten ab 29.03.2003, die aber immer noch sehr viele Mängel aufwies. Der nunmehr dritte Datenausgleich am 26.06.2003 wies immer noch Mängel aus.

So erhält zum Beispiel der AWB bei einer Geburt gleichzeitig zu der Geburtenmeldung nochmals die Anmeldung der Eltern des Neugeborenen. Umzüge innerhalb einer Gemeinde werden unter Umständen zu dem Einzugsdatum gemeldet, an dem die Person in die Gemeinde gezogen ist und nicht an dem sie umgezogen ist.

Der AWB hat sich dennoch entschlossen, die vorhandenen Daten in den Änderungsdienst zu übernehmen um zeitnah die Auslieferung von Müllgefäßen und Änderungen der Gebührenbescheide vornehmen zu können.

Nachdem ein Sortier- und Auswertungsprogramm hausintern erstellt wurde, wird seit dem 22.07.2003 der Änderungsdienst vorgenommen. Trotz erheblichen Mehraufwandes der Sachbearbeiter (Rücksprachen bei den Einwohnermeldeämtern) konnte der Änderungsdienst für 75 % der Ortsgemeinden durchgeführt und die Abbuchung der zweiten Rate 2003 pünktlich zum 15.08.2003 vorgenommen werden. Für weitere zwei Gemeinden konnte die Abbuchung am 18.08.2003 und nochmals weitere 5 Gemeinden am 22.08.2003 vorgenommen werden. Für die restlichen Gemeinden muss der Änderungsdienst noch vollzogen werden, damit die Abbuchung der zweiten Rate für das Jahr 2003 vorgenommen werden kann.

Ein Vergleich des Änderungsdienstes des Zeitraums vom 01.04.2002 bis 30.06.2002 mit dem Änderungsdienst für den Zeitraum vom 01.04.2003 bis 30.06.2003 hat ergeben, dass sich für den Zeitraum im Jahr 2002 ungefähr 30% mehr Fälle ergeben haben. Dies lässt vermuten, dass der Datenausgleich nicht vollständig ist.

Am 29.07.2003 fand dann der nächste Datenausgleich bezüglich des Zeitraums bis zum 28.07.2003 statt. Auch diese Daten weisen noch Mängel auf. Bisher ist es der Firma KommWis also nicht gelungen, die Beanstandungen auszuräumen.

Für den AWB ist dieser Zustand sehr unbefriedigend, da mit diesen ungewissen Daten eventuell falsche Müllgebühren angefordert werden oder zu viele oder zu wenig Abfallgefäße zugeteilt werden können.

Mit Presseveröffentlichungen vom 28.06.2003 und 07.07.2003 hat der AWB die Bevölkerung davon unterrichtet und sie um Mithilfe bezüglich Veränderungen vor allem bei Neubezügen gebeten.

Zwischenzeitlich hat der Abfallwirtschaftsbetrieb sich mit verschiedenen Einwohnermeldeämtern des Landkreises in Verbindung gesetzt. Es wird geprüft, ob ein direkter Datenaustausch der gebührenrelevanten Daten über das bestehende Datenabgleichsprogramm MESO unmittelbar, unter Umgehung der KommWis, technisch und ohne umfangreichen Verwaltungsaufwand möglich ist.

Ein diesbezügliches Ergebnis liegt noch nicht vor.

Wir hoffen, dass der unerfreuliche Zustand so schnell wie möglich durch die Firma KommWis ausgeräumt wird und ein normaler, bürgerfreundlicher Betrieb wieder zurückkehrt.

Ausschussmitglied Espenschied wiederholte seine Anregung, dass die Erhebung der Müllgebühren, wie bei der Verbandsgemeinde Wöllstein, als Dienstleistung für den Abfallwirtschaftsbetrieb von den Gebietskörperschaften durchgeführt werden sollte.

Dies führe zweifellos zu geringeren Bearbeitungskosten und wäre allein schon wegen der Möglichkeit der Bündelung verschiedener Gebühren effektiver. Der Vorsitzende empfahl, diese Anregung in den Fraktionen zu diskutieren und entsprechendes zu beantragen.

Inhalt der Mitteilung:

Der Vorsitzende informierte den Werksausschuss, dass Herr Dipl. Ing. (FH) Kai Spillmann um einen Auflösungsvertrag zum 31.08.2003 gebeten habe. Dem wurde zugestimmt.

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung gingen rd. 70 Bewerbungen ein. Nach verschiedenen Vorstellungsgesprächen wurde

Herr Bernward Johannes Nutt, Dipl. Ing., mit einem Jahresvertrag, spätestens zum 15.09.2003, zur Einstellung vorgeschlagen.

Wegen der noch offenen Fragen über die Art der Betreuung der Vergärungsanlage soll das Arbeitsverhältnis auf ein Jahr befristet werden.

Der Kreisausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 02.09.2003 befinden.

Inhalt der Mitteilung:

Herr Dipl. Ing. Bräckelmann, Geschäftsführer der Firma Schirmer Umwelttechnik, GmbH, Mainz, informierte den Werksausschuss, dass er persönlich, rückwirkend zum 01.01.2003 im Rahmen eines

Management-Buy-Outs von der Altgesellschaft (RWE AG, Essen) alle Anteile der Schirmer Umwelt GmbH, Mainz übernommen habe.

Inhalt der Mitteilung:

Ausschussmitglied Clar erbat eine Fotokopie des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Koblenz zur Vorbehandlung des auf der Deponie Eiterköpfe abgelagerten Abfalls.

Inhalt der Mitteilung:

Der Vorsitzende verwies auf die für alle Mitglieder ausgelegte „Umwelterklärung der GML“.